



Herrn Bundesminister Peter Altmaier  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit  
Stresemannstraße 128 - 130  
10117 Berlin

**Stiftung der Deutschen Wirtschaft zur Nutzung  
und Erforschung der Windenergie auf See**  
Kaiser-Wilhelm-Straße 93  
20355 Hamburg

Tel. 040-341069-0  
Fax 040-341069-22

j.kuhbier@offshore-stiftung.de  
www.offshore-stiftung.de  
www.offshore-windenergie.net

**Geschäftsstelle Varel**  
Oldenburger Str. 65, 26316 Varel  
Tel. 04451-9515-161

vorab per E-Mail:

[Peter.Altmaier@bmu.bund.de](mailto:Peter.Altmaier@bmu.bund.de)

Hamburg, 18.02.2013

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

in Ihrer Einladung zum EEG-Dialog Windenergie am 12.02.2013 in Berlin und auf der Veranstaltung selbst haben Sie den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, zu Ihrem Thesenpapier und den dort aufgeführten Fragen und Themen bis zum 18.02.2013 noch einmal Stellung zu nehmen.

Diese Gelegenheit nehmen die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE und das Offshore Forum Windenergie hiermit wahr, obwohl angesichts des am 14. Februar 2013 von Ihnen und Ihrem Kollegen Dr. Rösler veröffentlichten gemeinsamen Vorschlags „zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ Zweifel daran bestehen, ob auf die Meinung der betroffenen Wirtschaft und der sie vertretenen Institutionen überhaupt noch Wert gelegt wird. Jedenfalls muss heute leider konstatiert werden, dass die fachlichen Hinweise auf der Veranstaltung am 12.02.2013 zu der Situation, den Erwartungen und den notwendigen verlässlichen politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den von der Bundesregierung gewollten Offshore-Windkraftausbau in keiner Weise Berücksichtigung gefunden haben.

Die Stiftung und das OFW sehen es nicht als ihre Aufgabe an, auf jedes Thesenpapier sofort mit einer Presseerklärung zu reagieren, werden sich aber an der weiteren Diskussion um die Transformation Ihres gemeinsamen Vorschlags in eine EEG-Novelle konstruktiv beteiligen. Schon heute lässt sich allerdings absehen, dass diese Vorschläge, sollten sie Gesetz werden, massiv in den Vertrauensschutz von Offshore-Windkraft-Investoren eingreifen, damit verfassungsrechtliche Bedenken auslösen und die Wirtschaftlichkeit der OWP-Projekte mit allen sich daraus für die Zulieferer- und Logistikindustrie ergebenden Folgen in Frage stellen. Das gilt vor allem für die in den ersten fünf Monaten ab Inbetriebnahme von 19 ct/kWh auf etwa 4 ct/kWh abgesenkte und darüber hinaus um weitere 4 % reduzierte Einspeisevergütung.

Würden Ihre Überlegungen Gesetz werden, wäre der weitere Ausbau der regenerativen Energien erst einmal gestoppt. Denn kein Investor würde Projekte umsetzen und finanzieren, bei denen völlig offen ist, ob sie im Rahmen der Deckelung der EEG-Umlage in 2014 und den Folgejahren noch überhaupt mit einer Einspeisevergütung rechnen könnten.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen und Themen im Einzelnen:

### **1. Welcher Ausbau ist bei der Offshore-Windenergie bis 2020 bzw. 2030 realistisch?**

Im Hinblick auf die bereits im Bau und weiterer Planung befindlichen Projekte sind – wie auch von allen Experten am 12.02.13 einmütig dargestellt – jetzt noch 6 - 8 GW realistisch, allerdings nur, wenn die politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verlässlich bleiben und die Finanzierung und Umsetzung der Netzanbindung nicht weiter verzögert werden. Ihre und die Vorschläge Ihres Kollegen Dr. Rösler lassen befürchten, dass diese Ausbauzahlen zweifelhaft werden.

Im Hinblick auf die gegenwärtig offene Diskussion um die Energiewende und die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen wäre es nicht seriös, eine Ausbauzahl für 2030 zu nennen. Ausgehend von der Antragslage und den bereits vorliegenden Genehmigungen in der AWZ der Ost- und Nordsee und im Küstenmeer bestehen jedoch die Grundlagen dafür, dass die von der Bundesregierung seit 2002 immer wieder genannten Ausbauziele von 20 bis 25 GW bis 2030 noch erreicht werden könnten.

**2. Die Frage, welcher Ausbau angestrebt werden sollte, um einerseits die Kosten zu begrenzen und andererseits eine langfristig tragfähige Entwicklung sicherzustellen,** ist eine nach der Quadratur des Kreises.

Wenn die Bundesregierung die Energiewende, innerhalb derer die Offshore-Windenergie wegen ihrer Grundlastnähe eine unverzichtbare Rolle einnimmt, wirklich umsetzen will, müssen die o.a. Ausbauzahlen umgesetzt werden. Will man innerhalb dieses Ausbauprozesses die Kosten begrenzen, kann man das nicht über den Ausbau steuern, sondern muss Kostensenkungspotenziale nutzen. Diese Potenziale lassen sich allerdings nur durch einen stetigen und verlässlichen Zubaupfad heben. Gegenwärtig wird der Ausbau der Offshore-Windenergie über die Netzanschlüsse gesteuert und begrenzt. Das führt jedoch nicht zu Kostensenkungen, sondern verteuert die Projekte, weil nicht klar ist, wann die nächsten Offshore-Projekte ans Netz angeschlossen werden können.

Kostensenkungspotenziale hat bereits die von Ihrem Vorgänger Dr. Röttgen und Kollegen Dr. Rösler eingesetzte Arbeitsgruppe „Beschleunigung der Offshore-Netzanbindung“ in ihrem unter Federführung der Stiftung am 22. März 2012 vorgelegten Bericht unter den Stichworten „Standardisierung“ und „Netzanschlussmanagement“ aufgezeigt. Wichtig ist es, sowohl bei dem Bau von Offshore-Windkraftanlagen als auch den Netzanbindungen den Sprung von einer Manufaktur zu einer Industriefertigung zu schaffen. Um die dafür notwendige Standardisierung zu entwickeln, sind beim BSH entsprechende Facharbeitsgruppen aus Vertretern der Wirtschaft und der Zertifizierungsgesellschaften eingerichtet worden.

Hinzu kommen mögliche vorbeugende Schadensminderungsmaßnahmen wie

- Realisierungsfahrpläne einschließlich der Priorisierung der Fertigstellung der einzelnen Netzanschlüsse und

- Verbindung von Netzanschlüssen (Vermaschung von Clustern und Konverterstationen (darauf hat auch Herr Dr. Ritzau, BET Aachen, am 12.02.2013 noch einmal eindringlich hingewiesen),

die zu erhebliche Kostenentlastungen des Verbrauchers führen werden.

Und schließlich sind zur volkswirtschaftlichen und technischen Optimierung Schadensminderungsstrategien für Alt- und Neufälle vorzunehmen und gesetzlich zu verankern. Die Stiftung hat aufgezeigt, dass durch solche Schadensminderungsmaßnahmen die jetzt kodifizierten Entschädigungsansprüche von ca. 1 Mrd. Euro um etwa 0,5 Mrd. Euro reduziert werden könnten.

Weiter weisen wir Sie hin auf den Abschlussbericht der AG Haftung, die am 02.12.2011 von dem damaligen Staatssekretär Homann unter der Leitung der Marsh GmbH eingesetzt worden ist und den Umfang und die Möglichkeiten der Versicherbarkeit von Risiken beim Bau und Betrieb von Netzen und Offshore-Windparks aufzeigt.

**Die maßgeblichen Kostendegressionspotentiale werden aber nur ausgeschöpft werden können, wenn der weitere Ausbau der Offshore-Windparks zügig vorangeht** und nicht behindert wird. Denn die Erkenntnis, wo Kosten in der gesamten Wertschöpfungskette eingespart werden können, setzt Lernkurven und nicht Stillstand voraus. Auch das ist am 12.02.2013 sehr deutlich geworden. Abrufbare pauschale Kostenreduktionspotentiale in Prozentzahlen gibt es heute noch nicht.

Die Stiftung und das OFW haben gemeinsam mit der Industrie eine entsprechende Studie bei der Arbeitsgemeinschaft Fichtner/Prognos in Auftrag gegeben und hofft, im Juni/Juli 2013 deren Ergebnisse vorstellen zu können.

Um die Kosten zu senken, ist es aber auch wichtig, den Ausbau von administrativen Hemmnissen zu befreien. Lohnend wäre daher ein Arbeitskreis, der auflistet, wo deutsche Auflagen und Nebenbestimmungen deutlich von den Standards unserer Nachbarländer abweichen. Als Beispiel nennen wir die jüngste unsinnige Forderung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, für die Seeraumbeobachtung die Umspannplattform in den Parks 24 Stunden am Tag mit einem Nautiker zu besetzen. Das allein würde zusätzliche Personalkosten für jeden Park von über 500 TEUR pro Jahr verursachen, ohne dass die Sicherheit steigt. Derselbe Effekt wäre mit modernen Kommunikations- und Informationsinstrumenten zu deutlich geringeren Kosten erzielbar.

Die Internationalisierung von Standards ist daher eine wichtige Aufgabe, die der Begleitung der Bundesregierung bedarf.

Sicherlich wird darüber gesprochen werden müssen, das Stauchungsmodell für diejenigen Investoren, die wegen der 1,5 bis 2jährigen Netzanbindungsverzögerung aus dem Zeitfenster „herausgedrängt worden“ sind, zu verlängern (auf den entsprechenden Entschließungsantrag des Bundesrates vom 14.12.2012 wird in diesem Zusammenhang verwiesen), aber generell wird das Auslaufen des Stauchungsmodells und das Einsetzen der 7 % Degression die Vergütung für OWP-Anlagen und damit die Gesamtbelastung der EEG-Umlage zukünftig erheblich reduzieren.

Schließlich ist bei allen Überlegungen zur EEG-Umlage zu berücksichtigen, dass Offshore-Strom die bisherigen Kosten nur marginal belastet. Wenn man diese neue Technologie will, muss man ihr daher auch gegenüber den „Platzhaltern“ Onshore-Wind und Solar, beides Technologien mit

einer jahrzehntelangen geförderten Lernkurve, entsprechende – zeitlich befristete – Unterstützung gewähren.

### **3. Welche Möglichkeiten gibt es, den Ausbau der Offshore-Windenergie zu steuern?**

Wie bereits ausgeführt, wird der heutige Ausbau der Offshore-Windenergie über die Netzanschlüsse gesteuert und begrenzt mit der Folge der Kostensteigerung (siehe dazu die notwendigen Haftungsregulierungen im EnWG). Notwendig ist daher ein intelligentes Netzanschlussmanagement und Realisierungsfahrpläne, die von der BNetzA – in Abstimmung mit der Politik und der Branche – gesteuert werden sollten und für die notwendige Synchronisation von Netzen und Offshore-Windparks sorgen.

Dabei kommt der Bundesregierung die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass der verantwortliche Übertragungsnetzbetreiber seiner Verpflichtung zügig nachkommt und die für den weiteren Ausbau der Offshore-Infrastruktur erforderliche Finanzierung sicherstellt (oder durch eine leistungsfähigere Organisation ersetzt wird).

### **4. Welchen Beitrag zur Steuerung könnten der Offshore-Netzplan, Ausschreibungsmodelle oder andere Instrumente leisten?**

Mit dem in der EnWG-Novelle vorgenommenen Systemwechsel ist ein wichtiger Schritt getan. Jetzt wird es darauf ankommen, das „alte“ System (mit seinem Startnetz) schnell und harmonisch umzusetzen und die neuen Instrumente (Bundesfachplan Offshore-Netz und Offshore-Netzentwicklungsplan) professionell und zeitnah in Abstimmung mit allen Beteiligten anzuwenden. Was diese junge Branche definitiv nicht brauchen kann, sind immer neue Diskussionen um Instrumente wie Quoten- und Ausschreibungsmodelle, da sie lediglich zu weiterer Verunsicherung bei Planern und Investoren führen. Diese Modelle haben sich in anderen Ländern nachweisbar nicht bewährt.

### **5. Sollen Offshore-Windenergieanlagen über die optionale Marktprämie hinaus generell in die Direktvermarktung?**

Die Frage haben Sie in Ihren o.a. Vorschlägen ja bereits positiv beantwortet. Die Stiftung und das OFW lehnen eine solche verpflichtende Direktvermarktung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Denn Offshore-Windstrom lässt sich absehbar an der Börse nicht ohne Prämie vermarkten. Offshore-Windenergieanlagen können jenseits des Marktprämienmodells sinnvoll erst nach Auslaufen des ersten Vergütungssatzes in die Direktvermarktung. Auch die Direktvermarktung von Offshore-Windstrom über das Grünstromprivileg rechnet sich noch nicht.

Gemeinsam mit VDMA Power Systems und anderen Organisationen beauftragen die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE und das OFW eine Studie zur Analyse der energiewirtschaftlichen Bedeutung der Offshore-Windenergie. Ergebnisse werden im Sommer 2013 vorliegen und sollten bei allen jetzt diskutierten gesetzgeberischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Wert des Stroms aus Offshore-Windenergie wird darin eine wesentliche Rolle spielen.

## 6. Wie kann mehr Sicherheit darüber geschaffen werden, welche Windparks tatsächlich gebaut werden und wann sie ins Stromnetz einspeisen?

Verzögerungen sind beim Testfeld und den ersten kommerziellen Projekten aufgetreten, aber unter Berücksichtigung der Erfahrungen, auch aus dem Ausland bei aktuellen Projekten nicht mehr in dem Ausmaß zu erwarten.

Es kann nur immer wieder unterstrichen werden: **Sicherheit entsteht durch stabile Rahmenbedingungen und eine weitere Voraussetzung ist die rechtzeitig bereit liegende Netzanbindung.** Der Offshore-Netzentwicklungsplan kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn er entsprechend ausgestaltet wird. Mit Hilfe der bereits angesprochenen Realisierungsfahrpläne, der die Bau- und Lieferzeiten aller Beteiligten steuern soll, wird es möglich sein, Bauzeiten und Inbetriebnahme der einzelnen Windparks mit der Abweichung von wenigen Monaten unter der Voraussetzung anzugeben, dass extreme Witterungsbedingungen keine längeren Ausfallzeiten verursachen.

## 7. Zu welchem Zeitpunkt können die Kostensenkungspotenziale unter welchen Voraussetzungen realisiert werden?

Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

Erste Kostensenkungen werden für die Projekte der zweiten Ausbauwelle erwartet, sofern diese vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion überhaupt noch beauftragt und ökonomisch betrieben werden kann. Die zur Zeit und bis 2017 zu installierenden Offshore-Windparks werde mit Anlagen und Komponenten gebaut, die heute schon in Auftrag gegeben worden sind bzw. produziert werden. Kostensenkungen im größeren Umfang sind daher erst ab 2017/2018 denkbar, wenn die zweite Anlagengeneration in Serie installiert wird

Die Total Costs of Energy können entsprechend einer Kostensenkungsstudie im Auftrag der Crown Estate in UK aus dem Jahr 2012, an der sich auch deutsche Unternehmen beteiligt haben, je nach Szenario bis 2020 auf etwa 10 Pence/kWh sinken. Die dortigen Szenarien setzen aber bestimmte Ausbaumaßnahmen voraus, die dann zu entsprechenden Lernkurven und Kostensenkungspotenziale führen.

Ähnliche Kostensenkungsszenarien werden im Rahmen der Kostensenkungsstudie der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE für Deutschland bis zum Sommer 2013 erarbeitet, die auch Auskunft darüber geben soll, zu **welchem Zeitpunkt** unter **welchen Voraussetzungen welche Kostensenkungspotenziale wann** greifen.

In zwei Ausbauszenarien für 2013, 2017, 2020 und 2023 wird mit 6.000 respektive 10.000 MW für Deutschland und 20.000 respektive 40.000 MW in Europa gerechnet.

## 8. Mit Hilfe welcher Instrumente innerhalb und außerhalb des EEG können die Kosten reduziert werden?

Durch eine flexible und vorausschauende Netzplanung und schlankere Nachweisverfahren sowie harmonisierte Standards können Kosten am effektivsten gesenkt werden. Mit stabilen Rahmenbedingungen lassen sich Technologien am schnellsten optimieren und Erfahrungen konsequent umsetzen, sodass Kostensenkungspotenziale gehoben werden.

Wichtig ist ebenfalls, die Auflagen im Genehmigungsverfahren im Hinblick auf die Kosten zu überdenken und die verschiedenen Anforderungen aus der Administration (z.B. Seeraumbeobachtung, Anlagenkennzeichnung, Versicherungssteuer in der AWZ, Abgrenzung zwischen staatlicher Daseinsvorsorge und unternehmerischer Verantwortung, Notschleppereinsatz und -bereitstellung), zwischen Kosten und Notwendigkeit abzuwägen. Wenn es um die Kosten der EEG-Umlage geht, dann muss das derzeitige Strommarktdesign grundlegend überarbeitet werden, d.h. neben den variablen Grenzkosten müssen auch die Investitionskosten (neuer Kraftwerke) Eingang in die Marktpreise finden. Alles andere ist ein Herumdoktern an Symptomen, aber keine heilende Therapie.

**9. Unter welchen Bedingungen sind Angleichungen von Fördersystemen mit Nachbarstaaten sinnvoll und wie sollte ein angeglichenes Förder- bzw. Vergütungssystem für Offshore-Wind ausgestaltet werden?**

Das bisherige Förder- und Vergütungssystem ergibt sich aus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und basiert auf fachlichen Marktstudien (z.B. der KPMG aus den Jahren 2007 und 2010) sowie auf den EEG-Erfahrungsberichten, die den jeweiligen EEG-Novellen vorangegangen sind. Es gibt daher keinen Anlass, jetzt hektisch an einem neuen Förder- und Vergütungssystem ohne fachliche Grundlage zu „stricken“.

Eine sorgfältige Beobachtung der Fördersysteme in den Nachbarländern wird aber in jedem Fall für notwendig angesehen. So ist England gegenwärtig dabei, sein System umzustellen und dem deutschen System anzupassen.

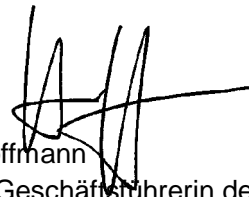
Eine europäische Angleichung setzt unter anderem ein gemeinsames Offshore-Netz in Europa voraus. Die North Sea Offshore Grid Initiative und entsprechende Initiativen in der Ostsee bieten dafür gute Ansätze, müssen aber auch konsequent weitergeführt werden.

Sicherlich verdienen die von Ihnen gestellten Fragen und angesprochenen Themen einer weiteren Vertiefung. Dazu sind die die Stiftung und das OFW jederzeit gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kuhbier  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE



Ilka Hoffmann  
stellv. Geschäftsführerin des  
Offshore Forums Windenergie